



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Stadtmarketing,
Wirtschaftsförderung

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 178/2021

vom: 01.12.2021

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Umbesetzung von Mitgliedern gem. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt auf Vorschlag der Bürgermeisterin gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW die folgenden Vertreterinnen für die Gesellschafterversammlung der Technopark Kamen GmbH:

ordentliches Mitglied: Ingelore Peppmeier
stellvertretendes Mitglied: Elke Kappen

Die Bestellung erfolgt zum 01.01.2022 für die Dauer der aktuellen Wahlperiode.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW werden die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Ist nach den Vorschriften des Gesellschaftervertrages/der Satzung mehr als 1 Vertreter zu benennen, so muss gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazu zählen.

In der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH wurde Frau Bürgermeisterin Kappen als ordentliches Mitglied und Herr Dr. Uwe Liedtke als stellvertretendes Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW benannt. Ab 01.01.2022 sollen Frau Ingelore Peppmeier zum neuen ordentlichen Mitglied und Frau Bürgermeisterin Kappen zum stellvertretenden Mitglied benannt werden.